

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

Handelsname Bio-Schmieröl
5202 / 5202-15Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Empfohlene(r) Verwendungszweck(e) Schmieröl
Siehe "Description of Identified uses".

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant Gessert & Sohn; Inh. Jan Gessert e.K.
Siemensstr. 17, D-40721 Hilden
Telefon 02103/ 51681, Telefax 02103/ 51682
E-Mail info@hanseline.de
Auskunftgebender Bereich Abt. Produktsicherheit: Jan Gessert
Telefon 02103/ 51681
Notrufnummer
Notfallauskunft GIZ
Telefon 0551-19240**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.Kennzeichnungselemente
Kennzeichnung gemäß 67/548/EWG oder 1999/45/EG
Entfällt.Sonstige Gefahren
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Nicht anwendbar**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen**Chemische Charakterisierung: Gemische
Gefährliche Inhaltsstoffe: entfällt**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise
Durch verschüttete Flüssigkeiten werden Oberflächen rutschig.Nach Einatmen
Frischlufzufuhr, je nach Symptomatik Arzt konsultieren. Person aus Gefahrenbereich entfernen.Nach Hautkontakt
Mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei Hautreizungen (Rötung etc.) Arzt konsultieren.Nach Augenkontakt
Bei geöffnetem Lid reichlich mit Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Datenblatt mitführen.Nach Verschlucken
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**Löschmittel
Geeignete Löschmittel
Schaum (nur geschultes Personal).
Wassernebel (nur geschultes Personal).
Trockenlöschpulver.
Kohlendioxid
Andere Inertgase (gemäß den Vorschriften).
Sand oder Erde.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasserstrahl nicht direkt auf das brennende Produkt richten; sie könnten zu einem Verspritzen führen und das Feuer ausbreiten.

Gleichzeitige Verwendung von Schaum und Wasser auf derselben Oberfläche muss vermieden werden, da Wasser den Schaum zerstört.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Eine unvollständige Verbrennung führt wahrscheinlich zu einer komplexen Mischung aus festen und flüssigen Partikeln, Gasen einschließlich Kohlenstoffmonoxid in der Luft + unbekannte organische und anorganische Verbindungen.

Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Bei einem großen Feuer oder in geschlossenen oder schlecht belüfteten Räumen sind feuerbeständige Schutzkleidung sowie ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät mit Vollgesichtsmaske in Druckluftbetrieb zu tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Arbeitshelm. Antistatische, rutschfeste Sicherheitsschuhe oder -stiefel.

Kleine verschüttete Mengen: Normale antistatische Arbeitskleidung ist üblicherweise angemessen. Große verschüttete Mengen: Ganzkörperanzug aus chemisch resistentem und antistatischem Material.

Arbeitshandschuhe mit angemessener chemischer Beständigkeit, insbesondere gegenüber aromatischen Kohlenwasserstoffen.

Aus PVA hergestellte Handschuhe sind nicht wasserdicht und daher nicht für die Verwendung in Notfällen geeignet.

Schutzbrillen und/oder Gesichtsschutz, falls ein Spritzen oder der Kontakt mit den Augen möglich oder zu erwarten ist.

Falls die Situation nicht vollständig eingeschätzt werden kann oder falls ein Sauerstoffmangel möglich ist, sollten nur umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte verwendet werden.

Atemschutz ist nur in besonderen Fällen (z. B. Nebelbildung) notwendig.

Atemschutz:

Je nach verschütteter Menge und der vorhersehbaren Exposition können ein Atemschutzgerät mit Halb- oder Vollgesichtsmaske und

kombiniertem Filter für Staub/organische Dämpfe oder ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwendet werden.

Umweltschutzmaßnahmen

Verhindern, dass das Produkt in die Kanalisation, Flüsse oder andere Gewässer eindringt.

Das Produkt bei Bedarf mit trockener Erde, Sand oder ähnlichen nicht brennbaren Materialien eindämmen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgelaufenes Material an der Quelle stoppen oder eindämmen, falls dies ohne Gefahr möglich ist. Direkten Kontakt mit freigesetztem Material vermeiden. Auf der windzugewandten Seite bleiben.

Große verschüttete Mengen können vorsichtig mit Schaum (soweit verfügbar) bedeckt werden, um die Feuergefahr einzugrenzen. Keinen direkten Strahl verwenden.

Verschüttetes Produkt mit geeigneten Mitteln aufnehmen. Gesammeltes Produkt und andere kontaminierte Materialien für die Wiederaufbereitung oder sichere Entsorgung in geeignete Behälter überführen.

Im Falle von Bodenverunreinigungen den verunreinigten Boden entfernen und gemäß den örtlichen Vorschriften behandeln.

In Gebäuden oder geschlossenen Bereichen auf angemessene Belüftung achten.

Nicht betroffene Mitarbeiter aus dem Bereich des verschütteten Materials fernhalten. Rettungspersonal informieren.

Außer bei kleinen verschütteten Mengen: Die Durchführbarkeit jeder Maßnahme sollte, wenn möglich, immer durch eine geschulte, qualifizierte Person beurteilt und empfohlen werden, die für Notfallsituationen zuständig ist.

Verschüttetes Produkt mit geeignetem, nicht brennbarem Material aufnehmen.

Bei kleinen verschütteten Mengen in geschlossenen Gewässern (d.h. Häfen), Produkt mit schwimmenden Sperren oder anderer Ausrüstung eindämmen. Verschüttetes Produkt durch Aufsaugen mit speziellen schwimmenden Absorptionsmitteln aufnehmen.

Wenn möglich sollten große verschüttete Mengen in offenen Gewässern durch schwimmende Sperren oder andere mechanische Mittel eingedämmt werden.

Falls dies nicht möglich ist, das Ausbreiten des verschütteten Materials kontrollieren und das Produkt durch Abschöpfen oder andere geeignete mechanische Mittel aufnehmen.

Die Verwendung von Dispergiernmitteln sollte durch einen Experten empfohlen und gegebenenfalls durch die örtlichen Behörden genehmigt werden.

Rückgewonnenes Produkt und andere Materialien in geeigneten Tanks oder Behältern für die Wiederaufbereitung oder sichere Entsorgung sammeln.

Alle Zündquellen entfernen, falls dies sicher ist (z. B. Elektrizität, Funken, Feuer, Fackeln).

Falls erforderlich die zuständigen Behörden gemäß allen geltenden Vorschriften informieren.

Zusätzliche Hinweise

Die empfohlenen Maßnahmen beruhen auf den wahrscheinlichsten Verschüttungsszenarien für dieses Material.

Die örtlichen Bedingungen (Wind, Lufttemperatur, Wellen-/Strömungsrichtung und -geschwindigkeit) können die Wahl der angemessenen Maßnahmen erheblich beeinflussen.

Aus diesem Grund sollten wenn nötig lokale Experten hinzugezogen werden. Die örtlichen Vorschriften können die zu ergreifenden Maßnahmen ebenfalls vorschreiben oder einschränken.

Verweis auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Schutzmaßnahmen**Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung**

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

Zusammenlagerungshinweise

nicht erforderlich.

Lagerklasse: 10**Lagerklasse (TRGS 510) :** 10**Weitere Angaben zu Lagerbedingungen**

keine

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter

Keine

Zusätzliche Hinweise

Für dieses Material gibt es Arbeitsplatzgrenzwerte, die festgelegt wurden von:

Zuständige Berufsverbände (d. h. American Conference of Industrial Hygienists, ACGIH).

Diese Werte werden empfohlen, sind jedoch an sich nicht rechtsverbindlich, sofern sie nicht durch ein nationales Gesetz oder einen Tarifvertrag angenommen wurden.

DNEL=160 mg aerosol/m³/8 h langfristige Exposition, systemisch, inhalativ

DNEL=220 mg/kg/8 h, langfristige Exposition, systemisch, dermal

Gefahren durch Wärme: Unter normalen Bedingungen keine.

Begrenzung und Überwachung der Exposition**Atemschutz**

Zugelassene Atemschutzgeräte sind bei der Handhabung von Produkten in geschlossenen Räumen zu verwenden:

Vollgesichtsmaske mit Partikelfilter(n), die einen für die vorhandene Staubmenge ausreichenden Schutzfaktor hat.

Falls das Expositionsniveau nicht bestimmt oder mit ausreichender Sicherheit geschätzt werden kann, oder falls ein Sauerstoffmangel möglich ist, sollten nur umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte verwendet werden.

Handschutz

Hitzebeständige Handschuhe mit langen Bündchen oder Stulpenhandschuhe.

Handschuhe müssen regelmäßig überprüft und im Fall von Abnutzung, Löchern oder Verunreinigungen ausgetauscht werden.

Augenschutz

Falls ein Verspritzen zu erwarten ist, sollte ein vollständiger Kopf- und Gesichtsschutz (Schutzschild und/oder Schutzbrille) verwendet werden.

Körperschutz

Für Be-/Entladearbeiten: Sicherheitshelm tragen, bei Bedarf mit integriertem Vollgesichtsvisier.

Bei der Arbeit mit heißem Material Schutzkleidung tragen:

hitzebeständige Overalls (mit Hosenbeinen über den Stiefeln und Ärmeln über den Handschuhstulpen), hitzebeständige, leistungsfähige, rutschfeste Stiefel (z. B. Leder).

Overalls sollten nach der Arbeitsschicht gewechselt und bei Bedarf gereinigt werden, um ein Übertragen des Produktes auf die Kleidung oder Unterwäsche zu vermeiden.

Hygienemaßnahmen

Die Verwendung der persönlichen Schutzausrüstung muss die gute Arbeitshygienepraxis einhalten.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Leere Lagertanks erst betreten, wenn der verfügbare Sauerstoff gemessen wurde.

Die Lager- und Handhabungstemperaturen sollten so niedrig wie möglich gehalten werden, um die Rauchbildung zu minimieren.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Farbe	Geruch
Flüssig	hellgelb	charakteristisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
Siedebereich	nicht bestimmt				
Pourpoint	nicht bestimmt			DIN/ISO 3016	
Flammpunkt	nicht bestimmt			DIN ISO 2592	
Selbstentzündung	nicht selbstentzündlich				

Druckdatum 08.06.2015 / überarbeitet 08.06.2015 (D) Version 7
Bio-Schmieröl

Dampfdruck	< 0,1 hPa	20 °C	berechnet
Dichte	920kg/m ³	15 °C	DIN 51757
Löslichkeit in Wasser			praktisch unlöslich
Viskosität kin.	ca. 37	40 °C	DIN 51562

Explosionsgefahr
Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Sonstige Angaben
Die angegebenen Werte können im handelsüblichen Rahmen schwanken.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Reaktivität

Chemische Stabilität

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Zu vermeidende Bedingungen
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßigem Gebrauch.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Reizung und Ätzwirkung

keine Daten vorhanden

Sensibilisierung

keine Daten vorhanden

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

12.1 Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Weitere ökologische Hinweise

Keine

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallschlüssel

13 02 07

Abfallname

biologisch leicht abbaubare Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle

Empfehlung für das Produkt

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften

Empfehlung für die Verpackung

Entsorgung geleerter Behälter: Den ursprünglichen Lieferanten kontaktieren oder an ein zugelassenes

Entsorgungsunternehmen liefern.

Geleerte Behälter nur zerschneiden, verschweißen, aufbohren, verbrennen oder veraschen, wenn sie gereinigt und für sicher erklärt wurden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.8 Zusätzliche Angaben

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse im allgemeinen nicht wassergefährdend

Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein Rechtsverhältnis.